

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

öffentlich

nicht öffentlich

Datum

Vorlagen-Nr. (ggf. Nachtrags-
vermerk)

10.11.2020

ZVV 010/2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Zweckverbandsversammlung	10.12.2020	9

Betreff:

Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee für das Haushaltsjahr 2021 wird in der der Originalniederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Nach § 78 GO NRW hat der Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die die Festsetzung des Haushaltsplans, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung enthält. Dem Haushaltsplan ist nach § 1 KomHVO u. a. der Stellenplan beizufügen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Beschlussvorlage

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist im Vorbericht dargestellt. Diesem sind auch Erläuterungen zu Einzelpositionen zu entnehmen.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Der gem. § 18 GkG i. V. m. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW der Zweckverbandsversammlung zugeleitet. Die Haushaltssatzung bedarf einer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Folgen:

Die Haushaltssatzung 2021 ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee im Jahr 2021.

Kosten:

Entfällt.

